



Schulverfassung Mittelschule

Leben miteinander – Respekt voreinander

Wir gehen gemeinsam in eine Schule und verbringen viel Zeit dort.

Damit ein faires und friedliches Miteinander möglich ist, müssen

Regeln beachtet werden:

- Wir grüßen uns, wenn wir uns begegnen.
- Wir beschimpfen und beleidigen niemanden.
- Es gibt an unserer Schule keine Form von Gewalt, es wird niemand erpresst, belästigt oder bedroht. Mobbing jeder Art ist ausgeschlossen. Morgen könnte es auch dich oder mich treffen.
- Das Eigentum meiner Mitschüler und der Schule wird sorgfältig behandelt.
- Wir helfen anderen und melden unseren Lehrern, wenn wir etwas Unrechtes beobachten.

So verhalten wir uns an unserer Schule:

1. Im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände

- Bei Betreten des Klassenzimmers werden Kopfbedeckungen abgenommen (Kappen, Mützen u.a.). Ausnahmen stellen religiös-motivierte Kopfbedeckungen dar.
- Handys und andere Speichermedien (ipod, mp3-Player, ...) sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Dies gilt auch für Kopfhörer.
- Verboten ist / sind weiterhin:
 - o Sucht- und Rauschmittel (Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, E-shishas, ...)
 - o gefährliche Gegenstände (Messer, Waffen,)
 - o das Laufen und Raufen
 - o das Skaten und Radfahren
 - o das Sitzen auf den Tischtennisplatten
 - o das Schneeballwerfen
 - o das Kauen von Kaugummi
 - o das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks, Cola, Spezi
 - o das Herauslehnen aus einem Fenster
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur in Begleitung eines Lehrenden gestattet.
- Schulfremde Personen werden angesprochen und an das Sekretariat verwiesen.
- Jeder Schüler trägt zur Ordnung und Sauberkeit in der Klasse und im Schulgebäude bei.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

2. Vor dem Unterricht

- Um 07:55 Uhr ist jeder Schüler in seinem Klassenzimmer und richtet seine Materialien her.
- Es werden Hausschuhe getragen.

3. Während des Unterrichts

- Die in den Fachräumen befindlichen Geräte und Werkzeuge sind nur unter Aufsicht einer Lehrkraft zu bedienen.
- Das Essen während des Unterrichts ist verboten.
- Für Geld- und Wertsachen ist jeder Schüler selbst verantwortlich, in der Garderobe werden derartige Dinge nicht aufbewahrt. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keinerlei Haftung.

4. Pausen

- Die Pausenhöfe sind folgende:
 - o Pausenhof vorne:
 - Hauptaustgang bis zur weißen Linie
 - Das Betreten des Fahrradschuppens ist verboten.
 - o Pausenhof hinten:
 - Hauskante links vom Ausgang bis Hauskante rechts (Beginn des Lehrerparkplatzes) + Hartplatz
 - Das Betreten des unteren Fußballplatzes ist verboten.

- Den Anordnungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten.
- Zu Beginn der Pausen begeben wir uns zügig und direkt in einen Pausenhof. Sollte die Pause in der Aula stattfinden, wird dies bekanntgegeben.
- Der von dir gewählte Pausenhof wird nicht mehr gewechselt.
- Willst du dir etwas kaufen, stellst du dich am Anfang der Pause ordentlich beim Hausmeister an und verlässt anschließend zügig das Gebäude.
- Toilettengänge werden ebenfalls zu Beginn der Pause erledigt. Dafür benutzt du die Toiletten in der Aula.
- Am Ende der Pause begeben wir uns umgehend vor unseren Klassenraum und ziehen unsere Hausschuhe an.
- Klassen, die nach der Pause abgeholt werden, um ins GS-Gebäude zu gehen, sammeln sich bei den Tischtennisplatten!

5. Ein- und Ausgänge der Schulgebäude

- Der Wechsel zwischen Mittelschul- und Grundschulgebäude findet ausschließlich über die beiden Hauptausgänge statt.
- Die Klassen, die im Mittelschulgebäude untergebracht sind, gehen in die Essensräume nur über den Ausgang am Hartplatz. Dieser wird auch bei der Rückkehr benutzt.
- Schüler benutzen die Türen beim PCB- und beim Werkraum grundsätzlich nicht.
- Am Ende der Unterrichtszeit werden beide Gebäude nur über den jeweiligen Hauptausgang verlassen.

6. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- Schulfremde Personen werden des Schulgeländes verwiesen.
- Nichtschulische Gegenstände werden eingesammelt und können ab dem folgenden Tag von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei mutwilliger Beschädigung und Zerstörung trägt der Verursacher die Kosten.
- Bei Verschmutzungen müssen die verursachenden Schüler für Sauberkeit sorgen.
- Bei Nichteinhaltung der Grundsätze für das schulische Zusammenleben greifen der Erziehungsmaßnahmen – bzw. der Ordnungsmaßnahmenkatalog.

In dieser Schulverfassung sind nicht alle Regeln enthalten, für ein gutes Miteinander ist manches selbstverständlich!

Unsere Schulverfassung gilt für alle Anwesenden und Besucher der Mittelschule Westerndorf St. Peter, sie ist gültig ab dem 12.11.2014.